

Name und Privatanschrift des Gebührenpflichtigen:  
(Inhaber/in der gewerblichen Nutzung oder wirtschaftlichen Unternehmens):

Datum:

Name der Firma / wirtschaftlichen Unternehmens:

An die  
Kreisabfallwirtschaft Northeim  
Matthias-Grünewald-Str. 22  
37154 Northeim

**Zutreffendes bitte ausfüllen  
oder ankreuzen  
Kopie der Gewerbe  
An- oder Abmeldung  
beifügen.**

Nicht vollständig ausgefüllte  
Anträge können zu längeren  
Bearbeitungszeiten führen

## **Behältertausch, -lieferung, -abholung für das Gewerbe**

### **betreffendes Grundstück:**

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Ort/Ortsteil)

\_\_\_\_\_  
(Art des Gewerbes)

\_\_\_\_\_  
Anzahl der Beschäftigten

\_\_\_\_\_  
Vollzeit

\_\_\_\_\_  
Teilzeit

→ Für das o.g. Gewerbe stehen derzeit folgende Behälter bereit:

Derzeitiger Bestand: **Bitte alle vorhandenen Rest-, Bio- und Papierabfallbehälter angeben.**

→ Ab dem \_\_\_\_\_ sollen folgende Gewerbeabfallbehälter bereitstehen:  
Datum

**Neuer Bestand:** Bitte Größe, Anzahl und Leerungsrhythmus aller gewünschten Abfallgefäße (Rest- / Bio- u. Papier) angeben, die zukünftig auf dem Grundstück vorhanden sein sollen.

→ Grund der Änderung: \_\_\_\_\_

Abfallbesitzerinnen oder Abfallbesitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen sind nach § 3 Abs. 3 und 4 der zurzeit gültigen Abfallbewirtschaftungssatzung (ABS) des Landkreises Northeim verpflichtet, die auf dem Grundstück oder sonst bei ihnen anfallenden Abfälle zur Beseitigung nach Maßgabe des § 17 Abs. 1 KrWG und der GewAbfV dem Landkreis zu überlassen (**Benutzungszwang**).

Gem. § 16 Abs. 4 der ABS haben Anschlusspflichtige und andere Abfallbesitzerinnen oder Abfallbesitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbe) Restabfallbehälter gem. § 7 GewAbfV **in grundsätzlich angemessenem Umfang** mind. jedoch einen **festen Abfallbehälter** zu nutzen.

**Zulässige Abfallbehälter für das Gewerbe sind:**

Restabfallbehälter mit: 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 770 l und 1100 l Füllraum

Bioabfallbehälter mit: 80 l, 120 l, 240 l Füllraum

Saison-Biotonnen mit: 80 l, 120 l, 240 l Füllraum  
(Leerung von April bis Oktober (SB10) oder April bis  
November (SB11) - Zeitraum bitte entsprechend angeben!)

Papiertonnen (PPK) mit: 120 l, 240 l und 1100 l Füllraum

Für die Inanspruchnahme, die Aufstellung, die Einziehung und den Tausch von Gewerbeabfallbehältern, ist nach § 5 Abs. 1 Zf. 2 Abfallgebührensatzung (AGS) der Inhaber / die Inhaberin der gewerblichen Erlaubnis oder des sonstigen wirtschaftlichen Unternehmens, der öffentlichen Einrichtung oder dergleichen gebührenpflichtig.

Nach § 20 Abs. 1 der zurzeit gültigen ABS des Landkreises Northeim haben die Anschlusspflichtigen gem. § 3 Abs. 1 und die Abfallbesitzerinnen und Abfallbesitzer gem. § 3 Abs. 3 und 4, dem Landkreis Northeim das Vorliegen, den Umfang sowie jede Veränderung der Anschluss- und Benutzungspflicht **innerhalb eines Monats** schriftlich anzuzeigen.

Gem. § 7 Abs. 2 der ABS des Landkreises Northeim wird die Änderung der Gebühr, die sich aus einem Wechsel der Art des Abfallbehälters, des Volumens des vorgehaltenen Abfallbehälters, der Leerungshäufigkeit oder aus der Veränderung der Zahl der Abfallbehälter ergibt, zum 1. Kalendertag des folgenden Monats wirksam.

Die Gebührenpflicht **endet** gem. § 7 Abs. 3 AGS mit dem Ende des Monats, in dem durch den Gebührenpflichtigen die zur Verfügung gestellten Abfallbehälter beim Landkreis schriftlich abgemeldet und die Abfallbehälter zur Einziehung bereitgestellt worden sind.

Gem. § 2 Abs. 8 der gültigen AGS des Landkreises Northeim wird für die Aufstellung, die Einziehung oder den Tausch eines Abfallbehälters bis zu einer Größe von 240 l eine Gebühr von 10 €, bei größeren Behältern von 25 € erhoben.

**Datenschutzerklärung:** Das Merkblatt EU-DSGVO/Datenschutz KAW ist unter [www.Landkreis-Northeim.de](http://www.Landkreis-Northeim.de) abrufbar oder bei der Kreisabfallwirtschaft in Northeim erhältlich.

---

**Unterschrift des Gebührenpflichtigen**

(Gewerbetreibende/r, Geschäftsführer/in ect.)